

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ungefähr 14 Tage vor Ostern, mit den Ferhen (Forellen) und Salbling um Simoni (28. October) pflegt zu geschehen". Auch mußte jede Schleußeneröffnung, die zu Zwecken der Schifffahrt geschah, seitens des Mautamtes allen Müllern an der Traun bis an den Fall hinab mindestens einen halben Tag früher durch ein „Nennschiffel“ angezeigt werden, damit sie ihre Werke vor dem andringenden „Klauswasser“ rechtzeitig versichern könnten.<sup>52)</sup>

Mit 1. Februar 1863 wurden die bisher von der k. k. Salz-, Material- und Zeugverwaltung in Gmunden gehandhabten Dispositionen über die Seeclausen und deren Beiwerke dem k. k. Bezirksamte Wels, beziehungsweise der k. k. Stromaufsicht unter Leitung des k. k. Bauamtes in Gmunden ausschließlich übertragen.<sup>53)</sup> Gegenwärtig untersteht der k. k. Stromaufseher in Gmunden und der ihm untergebene Klauswärter daselbst dem k. k. Wasserbauamte in Wels. Weiterhin erließ die k. k. Statthalterei über mannigfache Beschwerden der Werksbesitzer an der Traun nach vorausgegangenen commissionellen Erhebungen 1868 eine besondere Vorschrift über diesen Gegenstand, der im März 1873 eine neue gefolgt ist.<sup>54)</sup>

Für Benützung der Wasserstraße von Gmunden abwärts hob das Mautamt seit jeher ganz im Sinne der Straßenmauten und zu dem nämlichen Zwecke eine bestimmte Gebühr ein, die den Namen „Schuechgeld“ führte, weil sie nach der Breite eines jeden Schiffes bemessen und von jedem Schuh derselben 4 S bezahlt wurden.<sup>55)</sup> Diese Abgabe wandelte man nachmals in die „Wassermaut“ um; sie wurde aber nun nicht mehr nach der Größe des Schiffes, sondern nach dessen Ladung berechnet und z. B. von jedem Centner Salz 1 fr. eingehoben. Die Zahlung geschah erst bei der k. k. Material- und Zeugverwaltung, ab 1863 beim k. k. Steueramte.<sup>56)</sup> In neuerer Zeit wurde dieses Wassermautgefälle seitens der politischen Behörde verpachtet, 1894 aber mit Zustimmung des k. k. Ministeriums des Innern gänzlich aufgelassen, „weil das geringe Pächtertragnis von jährlich 500 fl. eine weitere Einschränkung und Erschwerung der freien Schifffahrt nicht rechtfertigen würde“.<sup>57)</sup>

#### c) Fahrzeuge und Mannschaft.

Die auf dem See und der Traun verkehrenden Schiffe hatten je nach ihrer Verwendung seit jeher verschiedene Größe und Form. Ihnen allen, die in unserer Gegend ihre angestammte Heimat besitzen, ist der flache Boden gemeinsam, der sie in der Hauptsache von den großen und kleinen „Kielbooten“ unterscheidet, die sich erst seit wenigen Jahrzehnten hier eingebürgert haben. Ihre älteste Form, die „aus der vorhistorischen Zeit noch mitten in die überfeinerte Gegenwart hereinragt“, ist das aus einem Baumstamme ausgehöhlte Einbaumschiff oder das „Einbäumel“. Dasselbe ist in der Regel 10 m lang, vorne 50—60, rückwärts 75—80 cm breit, der Boden ist 7—10, die nach oben convergirenden Seitenwände sind 4—6 cm dick. Zu seiner Fortbewegung dienen drei Ruder, die wie bei allen übrigen heimischen Schiffsarten stehend gehandhabt werden. Das Einbäumel ist auf dem Traunsee dermalen nur noch in wenigen Exemplaren